

# Zweckverband Industriepark A 31 Legden Ahaus

## Bekanntmachung

### Bebauungsplan – Industriepark A 31 Legden Ahaus – Abschnitt 2 Öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark A 31 Legden Ahaus hat am 29. Mai 2019 den Entwurf des Bebauungsplans - Industriepark A 31 Legden Ahaus - Abschnitt 2 mit der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB bestimmt.

Gegenstand der Planung ist die Erweiterung des Industrieparks A 31 Legden Ahaus.

Der Entwurf des Bebauungsplans - Industriepark A 31 Legden Ahaus - Abschnitt 2 liegt mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Verfahrensunterlagen nach § 3 (2) Satz 1 BauGB) in der Zeit

**vom 18. Juli 2019 bis einschl. 30. August 2019**

1. im Rathaus der Gemeinde Legden, Zimmer 23, Amtshausstraße 1, 48739 Legden, während der nachfolgenden Dienststunden  
montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr  
dienstags von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr  
donnerstags von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr
2. im Foyer des Bauamtes im Rathaus der Stadt Ahaus, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Neben dem Entwurf des Bebauungsplans sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

Schutzgüter i. S. des § 1 (6) Nr. 7 BauGB	umweltbezogene Informationen	Quelle
Mensch einschl. menschl. Gesundheit	Lärmbedingte Auswirkungen der B474 auf schutzbedürftige Gebiete und/oder Nutzungen in der Umgebung	G 2, U, St 1
	Immissionsbedingte Auswirkungen des Industriegebiets auf schutzbedürftige Gebiete und/oder Nutzungen außerhalb des Plangebiets	B, U, St 1
	Ergänzung des Umweltberichts um Angaben zu immissionsschutzrechtlich relevanter Tierhaltung auf den umliegenden landwirtschaftlichen Betriebsstellen	St 1
Tiere und Pflanzen einschl. biologische Vielfalt	Unter Berücksichtigung konfliktmindernder Maßnahmen ist eine Verletzung der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG nicht zu erwarten	U, G 1, St 1, St 2
	Berücksichtigung von produktionsintegrierten Maßnahmen oder Waldumbaumaßnahmen als naturschutzbezogene Ausgleichsmaßnahmen	St 2
Fläche	Erhebliche Auswirkungen auf Flächen	U
Boden	Erhebliche Auswirkungen auf schutzwürdige Böden	U
Wasser	Keine erheblichen Auswirkungen	U
	Untersuchung der Bodenverhältnisse zur Versickerung des Niederschlagswassers	St 1
Klima/Luft	Keine erheblichen Auswirkungen	U
	Häufigkeit von temporären Überschwemmungen kann zunehmen	U
Landschaft	Keine erheblichen Auswirkungen	U

Kultur- und sonstige Sachgüter	Keine erheblichen Auswirkungen	U
Wechselwirkungen	Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes wird erheblich und nachhaltig beeinträchtigt	U

Quellen: B = Begründung, U = Umweltbericht, G 1 = Artenschutzprüfung, G 2 = Schallschutzgutachten, St 1 = Stellungnahme Kreis Borken, St 2 = Stellungnahme Landwirtschaftskammer NRW

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen während der o. a. Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Legden bzw. während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses der Stadt Ahaus abgegeben werden.

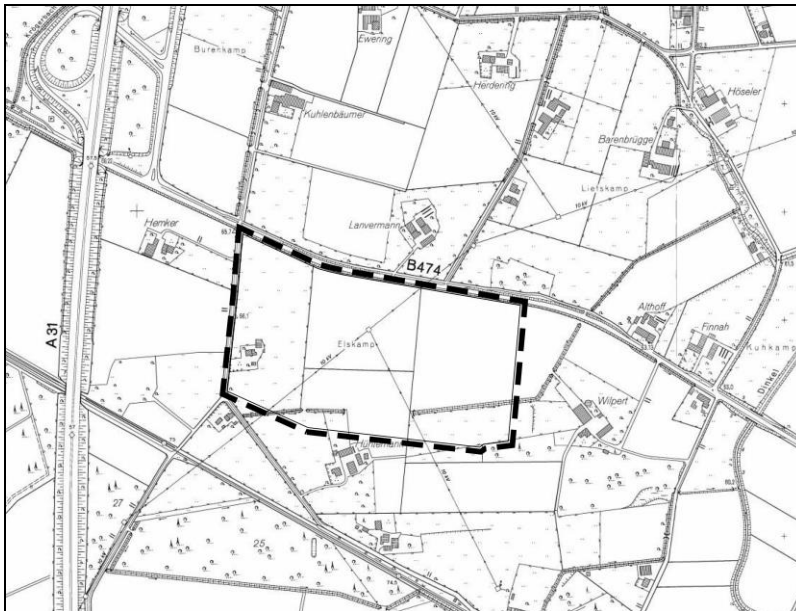
Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

#### Hinweise:

(1) Das Plangebiet liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Legden unmittelbar an der A 31 in Höhe der Autobahnanschlussstelle Legden/Ahaus (Gemarkung Legden Flur 41 tlw.) zwischen der B 474 und der Eisenbahnstrecke Dortmund – Lünen – Enschede. Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 14 ha.

Die Grenzen des Plangebiets sind im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.

Lageplan (unmaßstäblich)



Quelle: Kreis Borken (DGK 5), eigene Darstellung



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 (7) BauGB)

(2) Die öffentliche Auslegung wird hiermit gem. § 3 (2) BauGB i. V. m. § 14 der Satzung des Zweckverbandes Industriepark A 31 Legden Ahaus bekanntgemacht.

(3) Die Verfahrensunterlagen können während der Auslegungsfrist ergänzend im Internet unter [http://www.o-sp.de/ahaus/bauleitplanung/index\\_allgemein.php](http://www.o-sp.de/ahaus/bauleitplanung/index_allgemein.php) eingesehen werden.

Zitierte Rechtsvorschriften:

(1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017  
(BGBl. I S. 3634)

(2) Satzung des Zweckverbandes Industriepark A 31 Legden Ahaus vom 4. März 2008, zuletzt geändert  
durch die zweite Änderungssatzung vom 26. November 2013  
(Amtsblatt für den Kreis Borken 25/2013, S. 10)

Ahaus, 5. Juli 2019

gez.

**Karola Voß**

Verbandsvorsteherin